



Festsetzung Öffentlicher Gestaltungsplan "Obere Mühle"
Teilrevision Kernzonenplan 2 Oberdorf und Teilrevision Zonenplan
GR Geschäft Nr. 71/2019
Klärung Vorgehen falls KRL-Präsident Theo Zobrist bei der Behandlung im
Gemeinderat in den Ausstand treten muss

Ausgangslage

Die Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte hat in ihrem Beschluss vom 26. August 2019 als Referent für das Geschäft GR 71/2019 im Gemeinderat KRL-Präsident Theo Zobrist vorgesehen.

Aufgrund seither erfolgter Abklärungen zum Thema Ausstandspflicht durch das Büro des Gemeinderates zeichnet sich ab, dass im Rat über die Frage, ob KRL-Präsident Theo Zobrist – als Eigentümer eines Nachbargrundstücks – bei der Behandlung des *Geschäftes GR Nr. 71/2019 Festsetzung Öffentlicher Gestaltungsplan "Obere Mühle", Teilrevision Kernzonenplan 2 Oberdorf und Teilrevision Zonenplan* in den Ausstand treten muss, abzustimmen sein wird. Falls Theo Zobrist in den Ausstand treten muss, müsste ein anderes KRL-Mitglied das Geschäft im Rat präsentieren. Ivo Hasler hat sich bereit erklärt, in diesem Fall das Referat zu übernehmen.

Beschluss

1. Falls der Gemeinderat auf Antrag beschliesst, dass Theo Zobrist beim *Geschäft GR Nr. 71/2019 zur Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans "Obere Mühle", Teilrevision Kernzonenplan 2 Oberdorf und Teilrevision Zonenplan* in den Ausstand treten soll, wird Ivo Hasler für die KRL dieses Geschäft vorstellen (Aufhebung Ziffer 3, KRL Beschluss vom 26. August 2019).

Mitteilung an:

- Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Stadtrat
- Stadtschreiber
- Geschäftsleiter
- Akkreditierte Pressevertreter und übrige Bezüger
- Website Stadt Dübendorf
- Akten

Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte des Gemeinderates

Theo Zobrist
Präsident

Edith Bohli
Gemeinderatssekretärin